

Protokoll

**über die 19. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Andervenne vom 03.02.2025 im Andreashaus, Andervenne,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita, Krümberg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz,
Wöste, Matthias, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Schütte, Harry, Kämmerer

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Auf besondere Einladung nehmen teil

Heese, Heinz-Gregor, (bis TOP 4)

Rötker, Wolfgang, Dipl.-Ing. (bis TOP 4)

Es fehlt:

Ratsmitglied

Wübbe, Thomas, (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.11.2024
3. Verwaltungsbericht
4. Antrag der Fa. Heese Transport GmbH auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung

- Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller bzw. Planer
- Stellungnahme der Gemeinde

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025
Vorlage: II/002/2025
6. Sanierung der Schützenhalle
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Besonders begrüßt er die Herren Heese und Rötker sowie die 1. SgR Ahrend und die Amtsleiter Schröder, Schütte und Thünemann.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.11.2024

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.11.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Brückenbauwerke im Zuge von Gemeindestraßen

Mit dem Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus konnte inzwischen ein Gesamthonorar für die Durchführung der Planung, Ausschreibung und Bauleitung bis zur Abrechnung von insgesamt 3 Brückenneubauten in Form von Ersatzbauwerken (Hamco-Profilen) vereinbart werden. Neben dem Austausch eines Brückenbauwerkes in der Gemeinde Andervenne stehen in diesem Jahr nämlich ebenso vergleichbare Erneuerungen von Brücken in der Stadt Freren und der Gemeinde Beesten an. Durch die gemeinschaftliche Auftragsvergabe konnte das Honorar optimiert werden. Es beträgt nun pauschal 65.000,00 € brutto, was einer Einzelauftragssumme von 21.666,66 € brutto je Kommune entspricht.

Das Ingenieurbüro Sommerfeld hat zwischenzeitlich das Bodengutachten vorliegen und die Bestandsvermessung vor Ort abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Abstimmung des Ausbau-

entwurfes mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland. Danach wird der notwendige Wasserrechtsantrag vorgelegt und das Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung erstellt. Ziel ist weiterhin eine Umsetzung des Vorhabens im Sommer 2025. Im Rahmen der nächsten Ratssitzung können die Planunterlagen vorgestellt werden.

b) Vorhaben Korridor B

Wie bereits in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, fand zum Vorhaben Korridor B nunmehr die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierzu lagen die Antragsunterlagen vom 25.11. bis zum 24.12.2024 öffentlich aus. Innerhalb von 2 Monaten, also längstens bis zum 24.01.2025, konnten Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Die Samtgemeinde Freren hat stellvertretend auch für ihre Mitgliedsgemeinden mit Schreiben vom 20.01.2025 Stellung genommen. Für das Gebiet der Gemeinde Andervenne wurde darin auf die mit Abschluss des Verfahrens zum sachlichen Teilprogramm Windenergie geltende Vorrangfunktion der Windenergienutzung im künftigen Windpark Andervenne/Handrup, die grundsätzlichen Erweiterungsabsichten des Gewerbegebietes südlich der B 214 und die etwaige Betroffenheit bestehender Vorranggebiete Natura 2000 und Natur und Landschaft besonders hingewiesen. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Bundesnetzagentur mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Freren inhaltlich umgeht. Voraussichtlich im April 2025 findet der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise statt. Danach wird im Gemeinderat weiter berichtet werden.

c) Adventsmarkt Andervenne

Am 07.12.2024 fand auf dem Gelände der Fa. Reisinger der 2. Adventsmarkt statt. Die Veranstaltung war gut besucht und es gab viele positive Rückmeldungen. Für die Organisation und Durchführung des Marktes an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an alle HelferInnen und ein besonderer Dank an die Familie Reisinger für die Bereitstellung des Betriebshofes.

Am 09.01.2025 haben sich Vertreter der beteiligten Vereine und Gruppen getroffen, um die Veranstaltung zu reflektieren. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Ausrichtung des Marktes mit sehr viel Arbeit verbunden ist und dadurch bedingt viele AndervennerInnen schon gebunden sind. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Ideen und Modelle einer möglichen Fortsetzung des Adventsmarktes ggf. auch an alternativen Standorten (wie Schützenhaus, rund um die Kirche, in der Schulstraße, vor Grundschule und Kita) und Terminen diskutiert. Im Ergebnis hat sich die Mehrheit für einen kleineren, aber jährlich stattfindenden Markt ausgesprochen. Für dieses Jahr ist deshalb ein deutlich kleinerer Adventsmarkt am 06.12.2025 geplant, und zwar zwischen der Grundschule und den Sportanlagen. Weitere Details sollen noch durch einen Arbeitskreis festgelegt bzw. besprochen werden. Im kommenden Jahr 2026 ist dann ein wiederum kleiner Markt erneut auf dem Gelände der Fa. Reisinger angedacht.

d) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Andervenne (Hebesatzsatzung)

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Andervenne ist im Amtsblatt Nr. 32/2024 für den Landkreis Emsland am 29.11.2024 veröffentlicht worden und damit zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

e) Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Andervenne, dem Kath. Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne

Am 07.01.2025 wurden die neuen Finanzierungsverträge - Vertragspartner sind jeweils politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband - unterzeichnet, welche

die Regelungen zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätten enthalten. Zum 01.04.2025 gehen die Trägerschaften der fünf katholischen Kitas damit auf den Verband über. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Vanessa Szmuk, wird am 03.02.2025 ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund des Trägerwechsels muss für jede Kita eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesjugendamt. Am 04.02.2025 wird daher eine Bereisung aller katholischen Kitas erfolgen. Neben Frau Langenkamp vom Landesjugendamt, werden Frau Szmuk (Kita-Verband), Frau Eilers (Bistum), Frau Mimjähner (Caritas-Fachberatung), mindestens 1 Trägervertreter, jeweilige Kita-Leitung sowie Philipp Mey von der Samtgemeinde Freren teilnehmen. Die Ergebnisse der Bereisungen bleiben zunächst abzuwarten.

f) Freischneiden des Lichtraumprofils am sog. Prozessionsweg

Beschlussgemäß wurde das Lichtraumprofil am sog. Prozessionsweg freigeschnitten, das Totholz aus den Bäumen entfernt und der Gehölzaufschlag zwischen den Eichen entnommen. Die Arbeiten wurden von der Fa. Reisinger ausgeführt. Nach dem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten hierfür auf 5.899,43 € brutto.

g) Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne

Die Westnetz GmbH plant bekanntlich den Breitbandausbau in der Gemeinde Andervenne. Am 16.01.2025 wurden die Ausbaupläne zur Erschließung weitere Gebiete und die Standorte der Verteilerschränke gemeinsam besprochen. Die seitens der Gemeinde vorgetragenen Änderungen wurden inzwischen übernommen und in die Pläne eingepflegt. Folgende Gebiete sind für einen Anschluss vorgesehen: Frerener Straße von Köbbemann bis Abzweigung Pfarrer-Gockel-Straße, Straße „Im Venne“ bis Schlichten, über die Straße „Lehmkuhle“ und den Horneweg in die Kirchstraße bis zum neuen Wohnaugebiet „Elisabeth-Buller-Weg“, alle von der Kirchstraße abzweigenden Strecken wie Meisenstraße, Finkenstraße, Lerchenstraße, Schulstraße bis zur Turnhalle, Pfarrer-Gockel-Straße bis Harbig, Hoener Wischken, Up'n Eschke und Kolpingstraße inkl. Stichstraße „Am Hagedorn“, Straße „Im Dörpe“ und schließlich über die Straße „Am Messberg“ hin zur Straße „Pulverpohl“. Die Bauarbeiten sollen jetzt zeitnah ausgeschrieben werden. Sobald das Tiefbauunternehmen den Zuschlag erhalten hat, können weitere Details z.B. zum Baubeginn und zur voraussichtlichen Dauer der Umsetzung mitgeteilt werden.

h) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung gem. § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dieses ist nun von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, zu genehmigen. Danach wird gem. § 5 Abs. 1 WindBG das Erreichen des Flächenziels durch die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde für den Regionalplan festgestellt. Dazu wird der Landkreis Emsland einen gesonderten Antrag auf Zielerreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg stellen.

Für das Gebiet der Samtgemeinde Freren hat sich nach der 2. öffentlichen Beteiligung, die bekanntlich vom 13.11.2024 bis zum 02.12.2024 stattgefunden hat, keine Änderung mehr gegenüber dem ausgelegenen Planentwurf ergeben. Damit wurde weiterhin weder die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite noch die von der Gemeinde Thuine erbettene Aufhebung der Teilfläche 02 südlich der B 214 in Thuine im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich des künftigen Vorranggebietes Windenergie 47 Andervenne fand am 15.01.2025

ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Samtgemeinden Freren und Lengerich, der Bürgermeister der Gemeinden Andervenne und Handrup sowie der Windparkbetreiber Handrup/Andervenne im Rathaus in Lengerich statt. Neben einer Vorstellung der aktuellen Planung wurden auch erste Inhalte des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages erörtert. Nach Auskunft der Betreiber ist beabsichtigt, den Bauantrag für voraussichtlich insgesamt 10 Windkraftanlagen bis spätestens März 2025 einzureichen. Sobald dieser vorliegt, erfolgt die weitere Beratung im Gemeinderat.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Kämmerer Schütte mit, dass die Verteilung einer Gewerbesteuer nicht mehr nach Arbeitskräften sondern nach Einsatzort des Kapitals bemessen wird.

i) Verbesserung der Ausleuchtung des Ortskerns

Auf der letzten Ratssitzung wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorgetragen, dass im Ortskern Straßenlaternen defekt seien und die Ausleuchtung über die vorhandenen Leuchten nicht optimal sei.

Die defekten Straßenlaternen wurden umgehend nach der Ratssitzung bei der Westnetz gemeldet und inzwischen auch wieder instandgesetzt. Darüber hinaus fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der Westnetz statt, um die angesprochene Problematik der Ausleuchtung zu klären. Nach Auskunft des Energieversorgers ist der Abstand der Leuchten untereinander und auch die Anzahl der Lampen im Ortskern grundsätzlich ausreichend. Allerdings lassen die Leuchtköpfe (sog. Lampenschirm) und die Leuchtmittel (noch kein LED) keine bessere Ausleuchtung zu. Sollte dies gewünscht sein, müssten sämtliche Leuchtköpfe ausgetauscht werden. Mit der Westnetz wurde vereinbart, nach der vor einigen Jahren schon stattgefundenen Optimierung von verbrauchsstarken Leuchtstellen zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen im Rahmen eines II. Bauabschnittes weitere Leuchtstandorte wirtschaftlich saniert werden können. Sobald das Ergebnis vorliegt, kann die Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Punkt 4: Antrag der Fa. Heese Transport GmbH auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung
- Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller bzw. Planer
- Stellungnahme der Gemeinde

Die Firma Heese Transporte GmbH, Auf der Heese 1, Andervenne, hat beim Landkreis Emsland einen Antrag auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung gem. §§ 9 und 10 des Nds. Naturschutzgesetzes für den geplanten Sandabbau südöstlich seiner Betriebsstätte bzw. südlich der namenlosen Gemeindestraße zwischen der Brambergstraße und der Fuchsstraße eingereicht. Danach ist beabsichtigt, auf insgesamt 14 betroffenen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 16,39 ha brutto eine Bodenabbaumaßnahme ausschließlich im Trockenabbauverfahren als Folge der Gewinnung von Sandboden vorzunehmen. Die eigentliche Abbaufäche, auf der fast ausschließlich ein Kiefernwald aufsteht, beträgt ca. 14,42 ha. Ausgehend von einer Abbautiefe von durchschnittlich 2,5 m bis 5,5 m im Norden bzw. bis auf 18,5 m im Süden aufgrund der aufsteigenden Geländetopographie ist von einer überschlägigen Abbaumenge von rd. 565.500 cbm Boden auszugehen. Der (zusätzliche) Oberbodenanteil beträgt rd. 58.500 cbm. Der Abstand zum gemessenen Grundwasserhöchststand beträgt mindestens 2 m. Der Abbau soll in insgesamt 11 Abschnitten und einer Abbaudauer von voraussichtlich 20-25 Jahren erfolgen. Zur Sicherung der Abbaustätte verbleibt ein 10 m breiter äußerer Schutzstreifen, auf dem Oberboden und ggf. darauf noch Baumstüben gelagert werden. Im Einfahrtsbereich wird ein abschließbares und durch seitlich aufgestellte Betonlegosteine gesichertes Tor aufgestellt.

Die Rekultivierung der Abbaubereiche inkl. Anlegung eines Laubwaldes erfolgt in einer festgelegten Reihenfolge. Im westlichen Teilbereich sind auf einem Grundstück eine Wiederauffüllung des Geländes und ansonsten in der Grubensohle nur ein Oberbodenauflag von rd. 0,5 m mit entsprechenden Geländeböschungen vorgesehen. Die gemeindlichen Waldwege im Abbaugebiet werden zur Erschließung der angrenzenden Waldfächen anschließend wieder hergestellt. Zur Kompensation des Eingriffs hat ein Ausgleich im Verhältnis 1 : 1,4 stattzufinden. Die Ausgleichsmaßnahmen haben somit eine Flächengröße von zusammen rd. 24,41 ha.

Der Abtransport erfolgt ausschließlich aus dem Abbaugebiet in nördlicher Richtung über die Betriebsstätte des Unternehmens. Hierzu muss die namenlose asphaltierte Gemeindestraße (nur) gequert werden. Weiter nördlich ist ein Teilstück des nicht befestigten Gemeindeweges betroffen, den Herr Heese im Falle der Erteilung der Bodenabbaugenehmigung allerdings von der Gemeinde erwerben will. Im Übrigen sind nur eigene Grundstücke des Antragstellers betroffen.

Zu den weiteren Details insbesondere auch zu den einzelnen Fachgutachten wird auf die im Ratsinformationssystem hinterlegten Antragsunterlagen inkl. Präsentation vom Planungsbüro Rötker aus Badbergen verwiesen.

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Rötker vom gleichnamigen Planungsbüro stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben und die Fachgutachten eingehend vor.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Herr Rötker mit, dass es sich bei den Randbereichen der Sandentnahmestelle ausschließlich um Wald handelt und hier etwaige Baumschäden nicht ausgeschlossen werden können. Durch den abschnittsweisen Abbau und die zügige Rekultivierung versucht man diese aber in Grenzen halten. Im Übrigen bescheinigt der Lagerstättennachweis ohnehin hochdurchlässige Böden, die anfallende Niederschläge schlecht speichern können.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Herr Rötker mit, dass der Grundwasserstand auch an den benachbarten Sandentnahmen früherer Jahre erkennbar sei und durch die neuerliche Sandentnahme im Trockenbau diesbezüglich keine großen Veränderungen zu erwarten sind.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben hinsichtlich einer Lärmbelästigung teilt Herr Heese mit, dass die genannten Abfuhrzeiten lediglich als Puffer dienen und voraussichtlich nicht über die normalen Arbeitszeiten hinaus in Anspruch genommen werden müssen. Im Übrigen wäre samstags ohnehin schon fast ohne Unterbrechung arbeitsfrei.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Auf Anfragen von Zuhörern wird mitgeteilt, dass der Abbau in Abschnitten von Norden nach Süden erfolgen wird. Die gesamte Fläche ist durch ein abschließbares Zufahrtstor und entsprechender Einzäunung bzw. Wall zu sichern. Bei fortschreitendem Abbau sind die vorherigen Abschnitte bereits wieder zu rekultivieren, dies wird jedoch entsprechend der Gesamtabbaudauer einige Zeit in Anspruch nehmen. Alle geforderten Ausgleichsmaßnahmen finden auf dem Gebiet der Gemeinde Andervenne statt.

Die Sitzung wird nach der Einwohnerfragestunde fortgeführt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne mit 7-Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, zum vorliegenden Antrag der Fa. Heese Transporte GmbH, Auf der Heese 1, Andervenne, auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung gem. den §§ 9 und 10 des Nds. Naturschutzgesetzes für den geplanten Sandabbau südöstlich seiner Betriebs-

stätte bzw. südlich der namenlosen Gemeindestraße unter folgenden Auflagen und Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- a) Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Zu- und Abfahrt mit Transportfahrzeugen - wie in den Antragsunterlagen angegeben - ausschließlich die direkte Verbindung von seiner Betriebsstätte „Auf der Heese 1“ zur Sandabbaustätte zu nutzen. Ein Abweichen von diesem Transportweg ist ausdrücklich unzulässig.
- b) Unter Beachtung des vorstehenden verbindlichen An- und Abfuhrweges muss lediglich die unmittelbar nördlich der Abbaustätte verlaufende und asphaltierte, namenlose Gemeindestraße gekreuzt werden. Um in diesem Zuge ein Abbrechen der Seitenränder und einen Sandauftrag auf der kommunalen Straße zu verhindern, sind die beiden Aufmündungsbereiche nördlich und südlich der Gemeindestraße rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens und in Abstimmung mit der Gemeinde Andervenne/Samtgemeinde Freren in ausreichender Breite und auf einer Länge von mind. rd. 10 m in Asphaltbauweise auf eigene Kosten zu befestigen. Die Verkehrssicherungspflicht für dieses Straßenteilstück obliegt während der gesamten Abbaudauer dem Antragsteller.
- c) Die Sichtdreiecke an den vorgenannten Aufmündungsbereichen beidseitig der Gemeindestraße sind vom Antragsteller stets und dauerhaft freizuhalten, damit eine uneingeschränkte Sicht zur Querung der Fahrbahn mit Transportfahrzeugen besteht.
- d) Sofern der weiter nördlich gelegene unbefestigte gemeindliche Feldweg vom Antragsteller vor Beginn der Bauarbeiten erworben wird, bestehen diesbezüglich keine besonderen Anforderungen an die Herrichtung der Straße. Sollte ein Verkauf jedoch nicht zustande kommen, ist der Weg von der Fa. Heese in ausreichender Form und auf eigene Kosten zu befestigen.
- e) Der Antragsteller ist verpflichtet, die durch die Sandabfuhr entstehenden Schäden am Transportweg auch schon während der Abbaudauer vollständig zu beseitigen. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten und unmittelbar nach Beendigung der Abbaumaßnahme eine gemeinsame Zustandsdokumentation in Form eines vereinfachten Beweissicherungsverfahrens stattzufinden. Der sich danach ergebende Schaden am Transportweg ist vom Antragsteller auf eigene Kosten zu beseitigen.
- f) Die im Abaugebiet vorhandenen Waldwege sind nach Freigabe der einzelnen Bauabschnitte zur Erschließung der angrenzenden Flächen sowohl lage- als auch höhenmäßig neu anzulegen. Erst nach abschließender Fertigstellung aller Waldwege erfolgt eine gemeinsame Abnahme. Sofern und sobald das Wirtschaftswegenetz danach wieder ordnungsgemäß hergestellt ist, geht es in den Besitz der Gemeinde zurück.
- g) Der Antragsteller hat durch geeignete Maßnahmen ein unbefugtes Betreten der Entnahmestelle während der gesamten Dauer der Bauarbeiten sicherzustellen. Für die von der Abbaufläche für Dritte ausgehenden Gefahren haftet der Antragsteller.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2025
Vorlage: II/002/2025

Die Haushaltssituation der Gemeinde Andervenne hat sich im Jahr 2024 gefestigt. Die Grundsteuererträge erreichen in Summe die Planungsansätze. Bei der Gewerbesteuer sind Mehrerträge von rund 22.000 Euro zu verzeichnen. Die zusätzlichen Zuweisungen des Landkreises für die Defizitabdeckung bei der Kindertagesstätte in Höhe von 40.000 Euro fangen die Mindererträge aus den Windenergieanlagen [fließen der Gemeinde erst im Jahr

2025 zu] in Höhe von knapp 30.000 Euro nicht nur auf, sondern führen zu einem Überschuss von 10.000 Euro in dieser Haushaltsposition. Die gute Kassenlage der Gemeinde Andervenne führt im Jahr 2024 zu einem Zinsertrag von rund 6.600 Euro. Zudem wurde ebenfalls rund 6.600 Euro mehr an Konzessionsabgaben verbucht.

Auf der Aufwandsseite führten eine Vielzahl von Minderausgaben, insbesondere beim Planungsaufwand 25.000 Euro, Defizitabdeckung Kindertagesstätte 6.000 Euro und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 11.000 Euro, zu Einsparungen in einer Größenordnung von voraussichtlich insgesamt 70.000 Euro. Die Jahresabschlussbuchungen für Abschreibungen und/oder Rückstellungen werden das Ergebnis noch beeinflussen. Für das Jahr 2024 wird kein Fehlbedarf von 41.000 Euro, sondern ein Überschuss von rund 51.000 Euro erwartet. Das Jahresergebnis verbessert sich zur Haushaltsplanung um rund 90.000 Euro.

Die Gemeinde Andervenne ist nach wie vor schuldenfrei und weist zum 31.12.2024 einen Kassenbestand von 1.124.658,71 Euro aus.

Mit dem nun vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2025 werden die Änderungen aus der Grundsteuerreform wirksam. Für die Haushaltsplanung wurden die neuen Messbeträge berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurde, wie in den Vorjahren, die aktuellen Vorauszahlungen zzgl. eines Zuschlages gemäß den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen vom 04.07.2024 angesetzt. Gleichermaßen gilt für die Ansätze der Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie negativ sich die Steuerverbundabrechnung Bund und Land sowie die Daten aus dem Zensus 2022 auswirken werden. Daneben werden nun auch die Erträge aus den Windenergieanlagen mit 30.000 Euro berücksichtigt, die vertragsgemäß erst in diesem Jahr der Gemeinde Andervenne zufließen und derzeit nicht bei der Steuerkraftberechnung berücksichtigt werden.

Auf der Aufwandsseite handelt es sich zum Großteil um einen Wiederholungshaushalt. Allerdings steigen die Aufwendungen für die Kindertagesstätte von 135.000 Euro auf nun mehr 185.000 Euro. Für die Unterhaltung der Brücken im Gemeindegebiet werden insgesamt 80.000 Euro bereitgestellt. Ferner sind für die Unterhaltung der Gräben 5.000 Euro und der Regenwasserleitungen 15.000 Euro bereitgestellt worden, da an einigen Gemeindestraßen nach den Starkregenfällen Problembereiche aufgetreten sind. Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. 25.000 Euro für die Bauleitplanung eines neuen Gewerbegebietes und ggfs. Freiflächen für Photovoltaikanlagen in den Haushalt eingestellt worden.

Die Gemeinde Andervenne zeigt eine verbesserte Steuerkraft auf. Sie wächst um 67.341 Euro auf nunmehr 970.654 Euro. Diese Steigerung bedingt, trotz gleichgebliebener Hebesätze, eine höhere Kreisumlage, die von rund 344.000 Euro auf rund 370.000 Euro anwächst. Die Samtgemeindeumlage steigt von rund 290.000 Euro auf nunmehr rund 311.000 Euro.

Die Haushaltsansätze sind auf Basis der Ratsbeschlüsse, vertraglichen Vereinbarungen und sorgfältiger Kostenschätzung ermittelt worden. Trotz der positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren kann die Gemeinde den Haushalt 2025 nicht ausgleichen. Es wird ein Fehlbedarf von 217.000 Euro ausgewiesen. Gemäß § 110 V 1 Nr. 1 NKomVG gilt er dennoch als ausgeglichen, da das Defizit mit den Rücklagen aus Vorjahren gedeckt werden kann. In der Gemeinde Andervenne zeichnet sich zudem eine Verbesserung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2028 ab. Planerisch wird zwar noch ein geringes Defizit ausgewiesen, welches aber mit einer wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung zu vermeiden sein dürfte. Die sparsame Haushaltsführung hat in den vergangenen Jahren stets zu einem positiveren Jahresergebnis beigetragen und wird auch im Haushaltsjahr 2025 ein strenger Maßstab sein. Damit soll der mögliche Fehlbetrag am Ende des Jahres 2025 so gering wie möglich gehalten werden. Allerdings erschweren die ständigen neuen Vorgaben

von Bund und Land, ohne Beachtung des Konnexitätsprinzips, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, die kommunale Selbstverwaltung. Nur durch die effiziente Mittelbewirtschaftung und die Beschaffung von Zuwendungen Dritter lassen sich insbesondere investive Maßnahmen umsetzen. Und trotzdem gelingt es der Gemeinde Andervenne einen geringen Anteil freiwilliger Leistungen für Verbände und Vereine oder aber auch für sich selber, die Gemeinde kann in diesem Jahr auf 1025 Jahre zurückblicken, bereitzustellen.

Als wesentliche investive Maßnahme ist im Haushalt der Abschluss der Sanierung der Schützenhalle enthalten. Da sich die Baumaßnahmen zeitlich etwas verzögert haben, wird kein Haushaltsausgaberest vorgetragen, sondern die erforderlichen Restmittel erneut bereitgestellt. Entsprechende Zuschüsse sind bereits im Kassenbestand enthalten und dienen zur Finanzierung der Maßnahme. Ferner soll weiterhin versucht werden, sofern sich im Laufe des Jahres die Möglichkeit ergeben sollte, Flächen für Tauschzwecke und/oder Gewerbeblächen zu erwerben. Hierfür ist ein Ansatz von 300.000 Euro eingeplant. Daneben sind der Breitbandausbau und die Erneuerung einer Brücke im Investitionsprogramm enthalten. Zur Absicherung der Brückenbaumaßnahme sowie des Flächenankaufs ist vorsorgliche eine Krediterächtigung eingeplant worden, da die Einzahlungen aus weiteren Zuschüssen und Grundstücksverkäufen zur Finanzierung nicht ausreichen. Sofern es möglich sein sollte, soll auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Allerdings lassen sich die wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen schwer vorhersagen. Dies zeigt sich auch am Finanzmarkt. Dort ist derzeit aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation der Zinsmarkt instabil. Es wurde daher ein Zinssatz von 3,8 % eingeplant. Für das Haushaltsjahr wird mit einer Annuität von 13.000,00 kalkuliert.

Beim beabsichtigten Grunderwerb steht insbesondere die Weiterentwicklung der Gemeinde Andervenne im Vordergrund. Die vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass eine kontinuierliche Fortschreibung von Wohn- und Gewerbeblächen für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Gemeinde unumgänglich ist. Auch der Entwicklung im land- und forstwirtschaftlichen Sektor nimmt sich die Gemeinde an und erneuerte die in die Jahre gekommenen Brückenbauwerke. Die im Rahmen der Flurbereinigung angelegten Straßen und dazugehörenden Brückenbauwerke sind zwar noch verkehrssicher, können aber in Teilen dem heutigen Straßenverkehr nicht mehr standhalten. Auch die schwieriger werdenden Witterungsverhältnisse mit stark schwankenden Wasserpegeln in den Bachläufen und verbundenen Gräben führen dazu, dass die Unterhaltungen aufwendiger werden und führen in Teilen auch dazu, dass Bauwerke auszutauschen sind. Insgesamt sieht sich die Gemeinde Andervenne den anstehenden Herausforderungen gewappnet, wobei sie für die Erledigung ihrer kommunalen Aufgaben nicht auf ein Finanzpolster zugreifen kann. Das gibt die Gemeindestruktur trotz stetigem Ausbau nicht her. Dennoch kann sie ihren Aufgaben im entsprechenden Umfang nachkommen und so zu einem florierenden Gemeindeleben in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden und Vereinen beitragen.

Bürgermeister Schröder berichtet, dass nach der Aufstellung des Haushaltplanes 2025 noch zwei weitere Unterstützungsanträge zu einen der Kath. Jugend Andervenne für Ausstattungsgegenstände für das Zeltlager und des SV Heidekraut Andervenne auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses eingegangen seien.

Für Ausstattungsgegenstände für das Zeltlager würden Kosten in Höhe von rd. 1.200 Euro entstehen, wobei durch die bekannte Drittelfinanzierung hier 400 Euro durch die Gemeinde Andervenne zu tragen wären, die auch durch den neuen Haushalt 2025 abgedeckt wären.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die Kath. Jugend Andervenne beim Erwerb der Ausstattungsgegenstände fürs Zeltlager mit 400 Euro zu unterstützen.

Der Sportverein beantragt eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses von bisher 1.500 Euro um 1.000 Euro auf dann 2.500 Euro. Speziell durch höhere Verbandsbeiträge im Kreis

und auch im Land und allgemein durch die Preissteigerungen im Alltäglichen würden die Ausgaben ständig steigen. Eine Beitragserhöhung für die Mitglieder wurde auf der Generalversammlung am 29.01.2025 bereits beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt mit 7-Ja-Stimmen bei 1-Nein-Stimme, den Zuschuss an den SV Heidekraut Andervenne ab dem Jahr 2025 auf 2.500 Euro anzuheben.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bürgermeister Schröder mit, dass die Steigerung bei der Unterhaltung des Kindergartens hauptsächlich auf die Einführung des neuen Kindergartenverbundes aber auch mit den höheren Personalkosten und einhergehenden Tarifsteigerungen und ähnlichem zurückzuführen sei. Erwartungsgemäß sollte eine mögliche Steigerung in den Folgejahren wieder moderater ausfallen.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig nachstehende Haushaltsatzung nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.178.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.395.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.108.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	1.252.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	298.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.214.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	600.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....	2.006.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....	2.471.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 184.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 256 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	15.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,	
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,	
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,	
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.	
d) § 12 I KomHKVO	20.000,00 Euro
e) § 19 IV 1 KomHKVO	4.000,00 Euro
f) für Rückstellungen	20.000,00 Euro
g) für Abgrenzungen	500,00 Euro

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 6: Sanierung der Schützenhalle

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich aktuell folgender Sachstand betreffend die Sanierung der Schützenhalle:

Der Bauunternehmer Höving aus Handrup hat das Bauvorhaben bis auf kleine Restarbeiten inzwischen abgeschlossen. Seit vergangener Woche ist nun der beauftragte Dachdecker

Menke aus Thuine vor Ort, um die Dacharbeiten auszuführen. Parallel dazu hat die Fa. Hoffrogge, die den Auftrag für den Trockenbau erhalten hat, vorweg den Windfang umgebaut, damit die bisherige Kunststoff-Außentür zum inneren Halleneingang (Windfang) umgesetzt werden kann.

Die Fa. Hemker hat die Fenster und Türen soweit wie möglich aufgemessen und will diese Ende Februar 2025 einbauen. Ab Mitte/Ende Februar 2025 soll auch die Rohinstallation der Gewerke Elektro durch Fa. Speckmann sowie Heizung und Sanitär über Fa. Meß beginnen.

Mit dem Unternehmen Meß aus Lünne wurde zwischenzeitlich auch die Länge der Fernwärmeleitung von der Hofstelle Königning bis zur Schützenhalle festgelegt. Sobald die Leitung ausgeliefert ist, kann die Verlegung in Eigenleistung angegangen werden.

Im Zuge der Bauausführung hat es einige zusätzliche Arbeiten, wie die Lieferung und den Einbau von Stahlstützen im künftigen Beh.-WC sowie bei den Dachdeckerleistungen aufgrund der angepassten Statik nach Öffnung der Dachflächen gegeben. Die Nachtragsangebote werden aktuell geprüft. Insofern wird hierüber in der kommenden Ratssitzung ebenso berichtet, wie über die angedachte Holzverkleidung der verbleibenden restlichen Bestands-aussenfassade vor dem Eichenbaum mit Lärchenglattkantbrettern.

Das Planungsbüro Moss & Kumbrink bzw. die Samtgemeindeverwaltung haben zudem weitere Gewerke ausgeschrieben.

Die nun ausgeschriebenen Gewerke liegen allesamt im bzw. geringfügig unter dem kalkulierten Kostenrahmen.

Noch ausstehend ist die Ausschreibung der sanitären Trennwände und der Malerarbeiten. Danach ergibt sich ein vorläufiger Gesamtkostenüberblick.

Nach dem Bauausgabebuch wurden bislang rd. 185.500 € verausgabt.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Meppen hat noch im Dezember 2024 die insgesamt bewilligte Zuwendung in Höhe von 478.354,52 € ausgezahlt.

Die Sitzung wird für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Der Vorsitzende des St. Hubertus Schützenvereins Andervenne, Paul Brinkers, erkundigt sich nach einer Alternative für die Toiletten, falls diese nicht bis zum besagten Schützenfest am 29. und 30. Mai 2025 fertiggestellt werden können. Für einen entsprechenden Toilettenwagen, der jetzt zeitnah zu bestellen wäre, würden zusätzliche Kosten in Höhe von 800 bis 1.000 Euro entstehen.

Um sich mit allen Beteiligten abzustimmen, wird ein neuer Vororttermin zu vereinbaren sein, an dem u.a. eine Aussage des Architekten zur Fertigstellung der Toiletten zu treffen wäre und wann die Wiederherstellung der gepflasterten Außenflächen in Eigenleistung erfolgen könnten.

Die Sitzung wird nach der Einwohnerfragestunde fortgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der vorstehende Sachstandsbericht zum Projekt auf Sanierung der Schützenhalle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Dem nach Prüfung und Auswertung jeweils günstigstbietenden Unternehmen ist ggf. mit

Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland der entsprechende Auftrag für die Ausführung der Fenster-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten sowie die Lieferung und den Einbau der Kühlzelle zu erteilen.

- c) Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, hat eine weitere Beteiligung des Gemeinderates zu erfolgen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) **Schäden an Entwässerungsleitungen im Zuge von Gemeindestraßen**

In einem Teilstück der Pfarrer-Gockel-Straße von der Abzweigung zur Lehmkuhle bis zum Miethaus von Christian Niemeyer befindet sich eine Regenwasserkanalisation, in der auch das Oberflächenwasser aus dem nördlich ankommenden Graben hineinläuft. Das Regenwasser entwässert über einen Überlauf auf dem Grundstück Niemeyer in einer im angrenzenden Acker verlegten Drainage (vermutlich mit Auslauf in den Andervenner Graben). Die genaue Lage der Entwässerungsleitung ist allerdings nicht bekannt. Derzeit läuft das Wasser nicht mehr vollständig ab, vermutlich weil die Drainage verstopft oder im Bereich der Grabenböschung verwurzelt ist. Mit dem Wasserverband Lingener Land wird aktuell geklärt, wie und mit welchem Kostenaufwand der Schaden behoben werden kann. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann weiter entschieden und im Gemeinderat berichtet werden.

Zur Entwässerung der Kreuzung der Kirchstraße/Settruper Straße/Straße „Deeterhok“ und der genannten Straßen wurde (vermutlich) im Rahmen der Flurbereinigung eine Rohrleitung von der obigen Kreuzung im östlichen Seitenraum der Straße „Deeterhok“ bis zum offenen Graben gegenüber dem Wohnhaus Schmidt verlegt. Auch in dieser Leitung gibt es einen Schaden, zumal das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß abläuft, sich im Schacht in Höhe des Anliegers Ricken zurückstaut und dort auf seine tieferliegende Grünfläche fließt. Auch diese Entwässerungsproblematik wurde mit dem Wasserverband Lingener Land erörtert. Zur weiteren Klärung ist die Fa. Brüning in Messingen vorweg mit der Räumung des gemeindlichen Grabens beauftragt worden. Im Anschluss wird dann ein Spül-/Saugwagen eingesetzt, um zu versuchen, die Leitung freizumachen und ggf. mit einer Kamera befahren zu können. In Abhängigkeit der Ergebnisse bleibt weiter zu entscheiden. Auch hierüber wird im Gemeinderat weiter berichtet werden.

b) **Schließung des Bankautomaten**

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Volksbank Süd-Emsland ihren Bankautomaten in Andervenne in absehbarer Zeit schließen werde. Wegen abnehmender Frequentierung und aufgrund anstehender sicherheitsrelevanter Renovierungskosten, die hierzu in keinem Verhältnis stehen, sieht man sich gezwungen, den Geldautomaten abzuziehen.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass mit einer Genehmigung zum Sandabbau der Wert der naturschutzrechtlichen Maßnahmen die durchgeführt werden müssen ermittelt wird und in dieser Höhe vor Abbaubeginn eine entsprechende Bankbürgschaft zu hinterlegen ist, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn angeordnete Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Insofern ist eine Absicherung dessen vorgeschrieben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer